



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Pressemitteilung

Angelverbot auf dem Rügendamm bleibt bestehen

vom 21. März 2018

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Stralsund**
Wamper Weg 5
18439 Stralsund

Holger Brydda

Telefon 03831 249-300

Telefax 03831 249-309

Zentrale 03831 249-0

Telefax 03831 249-309

wsa-stralsund@wsv.bund.de

www.wsa-stralsund.wsv.de

Aufgrund des entstandenen Eindrucks, das Angeln auf dem Rügendamm könnte zukünftig wieder erlaubt sein, weist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Stralsund darauf hin, dass das Angeln von der Brücke des Rügendamms auch weiterhin verboten ist und verboten bleibt. Auch die Oberste Landes-Straßenbaubehörde, das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung wies in einer Mitteilung vom 16.03.2018 darauf hin, dass das Angeln auf dem Rügendamm eine Sondernutzung darstelle und daher einer Erlaubnis des Straßenbauamtes bedürfe, diese Erlaubnis jedoch nicht vorliege.

Die im Auftrag des Straßenbauamtes Stralsund am Brückenbauwerk installierten Auswurfbegrenzungen ändern nichts an der Tatsache, dass vom Angeln auf dem Rügendamm eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt auf den Wasserflächen unterhalb der Brücke ausgeht.

Holger Brydda, Amtsleiter des WSA Stralsund:

„Die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt unter der Rügendammbrücke lässt hier keinen Ermessensspielraum. Durch die Angelhaken werden Schifffahrtstreibende und Fahrgäste der Weißen Flotte gleichermaßen gefährdet. Zudem besteht die Gefahr, dass Angelschnüre in die Propeller oder die Stevenrohrabdichtungen von Berufsschiffen und Sportbooten geraten und diese erheblich beschädigen könnten. Infolgedessen können Manövrierunfähigkeit,



Wir machen Schifffahrt möglich.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Ölaustritt, Schäden am Schiffsantrieb und Personenschäden eintreten.“

„Die Wasserschutzpolizei wurde daher gebeten, Kontrollen durchzuführen und Verstöße gegen das Angelverbot zu ahnden“, so Holger Brydda.

Weitere Informationen zum Verbot finden Sie in der Bekanntmachung für Seefahrer (BfS) vom 20.04.2017 unter: www.elwis.de.